

Darf ein Lehrer....?

Beitrag von „hofnarr“ vom 19. April 2010 14:00

Zitat

Original von neleabels

Es gibt in NRW rechtlich im Zweifelsfall die Möglichkeit, schulischerseits eine amtsärztliche Gegendiagnose ausstellen zu lassen - ich habe aber noch niemals davon gehört, dass eine solche Maßnahme tatsächlich durchgeführt worden wäre.

Ich wäre allerdings auch sehr vorsichtig damit, ein ärztliches Attest aus dem Hantelkasten zurückzuweisen, auch wenn es von einem notorischen Doc Holiday käme; immerhin bin ich medizinischer Laie und kann nicht beurteilen sondern nur vermuten, ob eine krankheitsbedingte Unterrichtsunfähigkeit vorliegt oder nicht. Wenn der Schulleiter das auf seine Kappe nimmt und eine entsprechende Dienstanweisung gibt, ist das für mich in Ordnung, aber selber würde ich die Verantwortung für so eine Entscheidung nicht tragen.

Nele

Naja, es wird ja keine ärztliche Diagnose zurückgewiesen. Aber wenn ein Schüler für einen Tag krank geschrieben ist - und in der 3. - 6. Stunde desselben Tages piepsgesund und fröhlich zum Unterricht erscheint, nur nicht zur ersten und zweiten Stunde, wo der Test war - dann ist er ganz offensichtlich an dem Tag nicht krank oder unterrichtsunfähig. Und eine Krankschreibung kann vom Schüler nicht selektiv stundenweise eingesetzt werden. Bzw dann gilt das nicht als Entschuldigung für den Test!

Wenn er konsequent den ganzen Tag fehlt, muss man es, wenn auch zähneknirschend, akzeptieren. Übrigens auch dann, wenn man den Schüler nachmittags beim Getränkemarkt trifft mit einem sixpack unterm Arm - oder?